

Interpellation

vom 29. November 2013, überwiesen am 16. Dezember 2013
33.03

Kuno Spirig, BDP

betreffend Sicherheitscheck für Wädenswiler Fussgängerstreifen

Wortlaut der Interpellation

Am 26. November wurde auf der Speerstrasse in Wädenswil ein 10-jähriges Mädchen auf einem Fussgängerstreifen angefahren und musste mit Verdacht auf Kopfverletzungen ins Spital gefahren werden.

In der Schweiz sterben in den letzten 5 Jahren im Schnitt pro Jahr 26 Fussgänger auf dem Streifen und 960 Fussgänger werden verletzt, davon 300 schwer. 86% aller schweren Unfälle sind alleine durch die Motorfahrzeuglenkenden verursacht. Nur in 3% der Fälle sind die Fussgänger alleine schuld, in den übrigen 11 Prozent beide. Legen wir diese Zahlen auf Wädenswil um, heisst das grob: Pro Jahr werden in Wädenswil zwei bis drei Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen verletzt, einer davon schwer.

Im Zusammenhang mit der Frage „Wie kann Wädenswil seine Fussgängerstreifen sicherer gestalten?“ bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Zahl der Fussgängerstreifen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Sicherheit auf den Wädenswiler Fussgängerstreifen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
3. Wer ist in der Stadt Wädenswil für die Sicherheit der Fussgängerstreifen verantwortlich?
4. Gibt es eine vernetzende Arbeitsgruppe interessierter Kreise wie z.B. Schulen, Polizei, Gemeinde und Kanton, Tiefbauamt Gemeinde und Kanton, Altersheime, Quartiervereine, Kanton etc. die sich der Thematik regelmässig annimmt?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Sicherheit zu verbessern?
6. Wo bestehen noch Probleme z.B.
 - a. fehlende oder geringe Beleuchtung,
 - b. zu hohe Querungsdistanz durch fehlende Fussgängerschutzinseln oder fehlende Trottoirnasen,
 - c. falsche Platzierung der Fussgängerstreifen,
 - d. fehlende Zugänglichkeit für Kinderwagen, Rollstuhlfahrzeuge, da fehlende Absenkungen)
7. Werden bei der Platzierung, Bau und Beleuchtung die relevanten Normen/Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und der Schweizerischen Gesellschaft für Licht SLG eingehalten?
8. Welche Massnahmen sind geplant, um die Wädenswiler Fussgängerstreifen noch sicherer zu machen (z.B. bessere Beleuchtung, Fussgängerschutzinseln, Fahrbahnanhebungen, Fahrbahnverengungen, Blinklichter, Reflektoren)?

9. Werden auch folgende indirekte Massnahmen geprüft und eingesetzt wie z.B. im Asphalt eingelassene Reflektoren, Blinklichter, Haifischzähne, besonderes Belagsmaterial „roter Teppich“?
10. Können Fussgängerstreifen konsequent stärker beleuchtet werden?
11. Werden Lösungen mit Solar-Panelen geprüft, wo kein Stromanschluss vorhanden ist und um so Kosten zu sparen?
12. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
13. Bis wann werden die Massnahmen umgesetzt?

Wir danken dem Stadtrat im Voraus für eine sorgfältige und speditive Behandlung der Interpellation.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Das Thema Sicherheit an Fussgängerstreifen ist dem Stadtrat sehr wichtig. Dabei spielen drei Faktoren eine wichtige Rolle. Das Verhalten der Fussgänger und der Fahrzeuglenker kann durch Verkehrserziehung und Signalisation teilweise beeinflusst werden. Der dritte Faktor ist die Anlage selbst. Sie wird nach aktuellem Wissensstand in den bestmöglichen Zustand gebracht. Dabei sind insbesondere der Warteraum, die Beleuchtung und die allgemeinen Sichtverhältnisse wichtig.

Überall dort, wo sich Verkehrswege kreuzen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Leider trifft es bei Unfällen die schwächsten Verkehrsteilnehmer am stärksten. Um Kreuzungspunkte zu vermeiden, müssten die Verkehrswege auf verschiedenen Niveaus geführt und gekreuzt werden. Dies ist leider aus technischen und ökonomischen Gründen nur selten möglich.

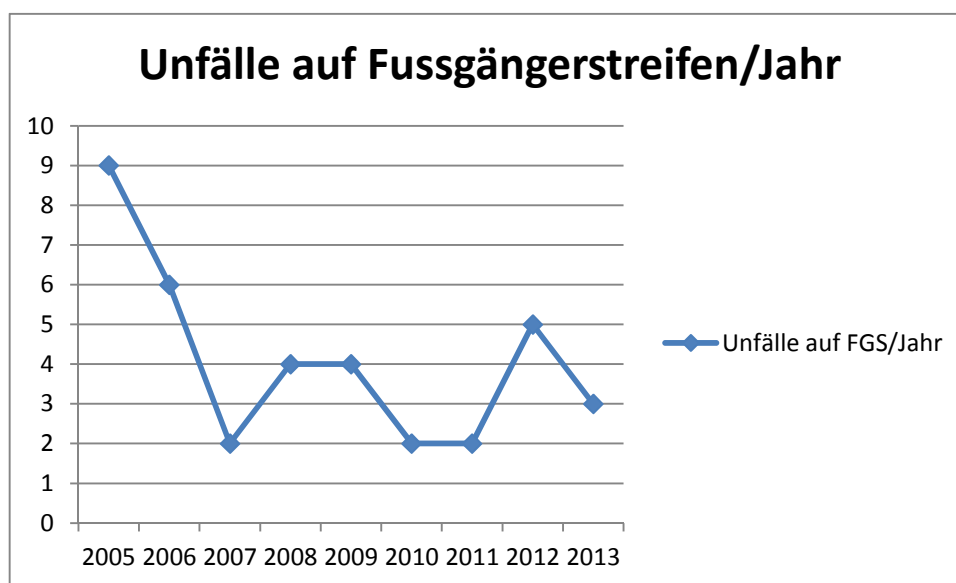
Die Stadt Wädenswil erneuert konsequent die öffentliche Beleuchtung. Jedes Jahr werden beispielsweise an Quartierstrassen alte Pilzleuchten durch moderne LED-Leuchten ersetzt. Dies schlägt sich nicht nur in einer besseren Energiebilanz nieder, sondern sorgt vor allem auch dafür, dass Strassen und Wege besser beleuchtet und somit sicherer werden. Die unnötigen Lichtmissionen werden gleichzeitig deutlich reduziert.

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Fussgängerstreifen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort: Im Jahre 2005 gab es auf den Gemeindestrassen 60 und auf den Kantonstrassen 54 Fussgängerstreifen. Bis 2014 wurden, ausser für Tempo-30-Zonen (minus 8), nur je ein Übergang beim Sandhof und beim Kreisel Beichlen aufgehoben. Im selben Zeitraum wurden 6 neue realisiert.

Frage 2: Wie hat sich die Sicherheit auf den Wädenswiler Fussgängerstreifen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort: Die Sicherheit hat sich in diesem Zeitabschnitt trotz Zunahme des motorisierten Verkehrs allgemein erhöht. Dies ist begründet in den regelmässigen Kontrollen, die in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei durchgeführt werden. Als Folge davon wurden Verbesserungen zum Beispiel bei der Beleuchtung, dem Warteraum oder der Signalisation vorgenommen. Mit den Unfallzahlen, welche sich auf tiefem Niveau bewegen, kann dies ebenfalls bestätigt werden:



Frage 3: Wer ist in der Stadt Wädenswil für die Sicherheit der Fussgängerstreifen verantwortlich?

Antwort: Grundsätzlich ist der Stadtrat für die Sicherheit der Gemeindestrassen und damit auch deren Fussgängerstreifen verantwortlich. Bei der Prüfung oder Umsetzung von Massnahmen sind verschiedene Abteilungen involviert. Für die Staatsstrassen ist der Kanton Zürich verantwortlich.

Frage 4: Gibt es eine vernetzende Arbeitsgruppe interessierter Kreise wie z.B. Schulen, Polizei, Gemeinde und Kanton, Tiefbauamt Gemeinde und Kanton, Altersheime, Quartiervereine, Kanton etc. die sich der Thematik regelmässig annimmt?

Antwort: Ja, sowohl in der Baukommission als auch in der Arbeitsgruppe Prävention ist die Sicherheit im Strassenverkehr regelmässig Thema. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe der Elternräte, welche sich in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Kantonspolizei, dem Dienststellenleiter Tiefbau und den Schulen speziell für die Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen einsetzt.

Frage 5: Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Sicherheit zu verbessern?

Antwort: Sowohl für den Stadtrat wie auch für die Schulpflege ist die Sicherheit im Bereich der Fussgängerstreifen absolut prioritär. So ist die Verkehrserziehung für alle Kindergärtner und Schüler, speziell an den Fussgängerstreifen ein Hauptthema. Die Präventionskampagnen jeweils zum Schulanfang inkl. Präsenz der Stadtpolizei an den Fussgängerstreifen sind ebenfalls eine wichtige Massnahme um alle Verkehrsteilnehmer auf Gefahren aufmerksam zu machen. Im Herbst 2013 wurden in der Stadt Wädenswil alle Fussgängerstreifen mit Fachleuten der Kantonspolizei, der Stadtpolizei und der Abteilung Planen und Bauen überprüft. Dabei wurden einige sinnvolle Massnahmen aufgezeigt. Einzelne Übergänge wurden mit dem Signal 4.11 (Standort Fussgängerstreifen) nachgerüstet, bei andern wird der Fahrbahnrand abgesenkt oder die Beleuchtung verbessert.

Frage 6: Wo bestehen noch Probleme z.B.

- a) fehlende oder geringe Beleuchtung,
- b) zu hohe Querungsdistanz durch fehlende Fussgängerschutzinseln oder fehlende Trottoirnasen
- c) falsche Platzierung der Fussgängerstreifen,
- d) fehlende Zugänglichkeit für Kinderwagen, Rollstuhlfahrzeuge, da fehlende Absenkungen)

Antwort: Basierend auf Antwort 5:

- a) 11 mangelhaft beleuchtete Fussgängerstreifen werden nachgerüstet.
- b) In diesem Bereich bestehen keine Mängel.
- c) Bei 6 Fussgängerstreifen wird die Situation grundsätzlich hinsichtlich Standort überprüft. Möglicherweise werden diese Streifen verlegt, die Fahrbahnen angepasst oder andere Massnahmen notwendig.
- d) Die fehlenden Absenkungen bei 5 Streifen wurden im Herbst 2013 realisiert. Ebenso wurden alle fehlenden Signale ergänzt.

Frage 7: Werden bei der Platzierung, Bau und Beleuchtung die relevanten Normen/Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und der Schweizerischen Gesellschaft für Licht SLG eingehalten?

Antwort: Die gültigen Beleuchtungsvorschriften und Empfehlungen der Schweizer Lichtgesellschaft bilden die Basis jeder Beleuchtungsplanung auf öffentlichem Grund. Bei neuen Fussgängerstreifen werden diese konsequent angewandt und umgesetzt. Auch bei den bestehenden Streifen bilden sie die Grundlage für allfällige Sanierungen.

Frage 8: Welche Massnahmen sind geplant, um die Wädenswiler Fussgängerstreifen noch sicherer zu machen (z.B. bessere Beleuchtung, Fussgängerschutzinseln, Fahrbahnanhebungen, Fahrbahnverengungen, Blinklichter, Reflektoren)?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 5. Situativ werden zusätzliche Massnahmen geprüft (z.B. Temporeduktion).

Frage 9: Werden auch folgende indirekte Massnahmen geprüft und eingesetzt wie z.B. im Asphalt eingelassene Reflektoren, Blinklichter, Haifischzähne, besonderes Belagsmaterial „roter Teppich“?

Antwort: Siehe Antworten 5 und 8. Farbige Beläge werden nur in Tempo 30-Zonen anstelle von dort nicht mehr vorhandenen Fussgängerstreifen eingesetzt.

Frage 10: Können Fussgängerstreifen konsequent stärker beleuchtet werden?

Antwort: Die aktuellen Normen und Richtlinien sehen bereits eine stärkere Beleuchtung der Fussgängerstreifen vor. Im Einzelfall kann eine weitere Verstärkung des Lichtniveaus überprüft werden. Eine stärkere Beleuchtung als durch die Normen vorgesehen, wird im Normalfall nicht in Betracht gezogen.

Frage 11: Werden Lösungen mit Solar-Panelen geprüft, wo kein Stromanschluss vorhanden ist und um so Kosten zu sparen?

Antwort: Es gibt keine Fussgängerstreifen ausserhalb des Siedlungsgebietes ohne Strassenbeleuchtung. Bei Pilotversuchen mit Solarleuchten zeigte sich, dass diese geeignet sein können um Wege zu beleuchten. Die Leistung der Solarleuchten reicht aber nicht aus, um die geforderte Stärke der Beleuchtung an Fussgängerstreifen zu erreichen. Das Risiko eines Ausfalls der Beleuchtung bei einer länger andauernden Schlechtwetterphase ist zudem hoch. Auch der Wartungsaufwand ist deutlich höher.

Frage 12: Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Antwort: Die gesamten Kosten für die Anpassung der Beleuchtung und das Absenken der Trottoirränder belaufen sich auf ca. Fr. 100'000.--.

Frage 13: Bis wann werden die Massnahmen umgesetzt?

Antwort: Siehe Antwort 6. Die noch nicht umgesetzten Massnahmen bei der Beleuchtung werden in zwei Tranchen in den Jahren 2014 und 2015 nachgerüstet.

Wädenswil, 24. März 2014

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber